

Dritte Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechtsträgers:

Werner Haderer GmbH, 9434 Au
2.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

STR Surface Technik GmbH, 9434 Au
3.

Fusionsvertrag vom:

27.06.2007
4.

Publikation der Fusion:

SHAB-Nr. 126 vom 03.07.2007, Seite 15
5.

Anmeldefrist für Forderungen:

04.10.2007
6.

Anmeldestelle für Forderungen:

Werner Haderer GmbH, Zinggenstrasse 11, 9434 Au
7.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übernehmenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.
8.

Bemerkungen: Die Gläubiger des (unter Ziff. 2 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art. 25 FusG anmelden und Sicherstellung verlangen.

Absorptionsfusion im Sinne von Art. 3 Abs. 1 lit. a FusG. Anmeldungen müssen schriftlich an die oben erwähnte Adresse erfolgen. Anstatt Sicherheit zu leisten, kann der übernehmende Rechtsträger die Forderung erfüllen, sofern nicht andere Gläubiger geschädigt werden (Art. 25 Abs. 4 FusG) oder nachweisen, dass die Erfüllung der Forderung durch die Fusion nicht gefährdet wird (Art. 25 Abs. 3 FusG).

Raggenbass Rechtsanwälte
8580 Amriswil
- (04041396)